

## Aufgaben und Verantwortlichkeit der Ansprechpartner

Die Aufgaben und die Verantwortlichkeit der Ansprechpartner im Kirchengemeinde erschließen sich aus den Aufgaben der Vertrauenspersonen im Kirchenkreis und der Landeskirche.

Die Ansprechpartner, nach Möglichkeit eine Frau und ein Mann, sind alle vier Jahre im Nachgang zu den Presbyteriumswahlen vom Presbyterium zu berufen bzw. zu bestätigen. Zeitgleich sind die Konzeption und die Kontaktdaten zu aktualisieren.

Zur Sicherstellung und Vernetzung der Arbeit ist ihnen eine dienstliche E-Mail-Adresse zu Verfügung zu stellen und im Haushalt der Kirchengemeinde eine Haushaltsstelle einzurichten, über die u. a. auch die für alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde erforderlichen Schulungen finanziert werden.

Die Ansprechpartner haben eine den Weg weisende Funktion. Sie sind **NICHT** für die Fallbearbeitung verantwortlich.

- Betroffene/Ratsuchende können sich direkt an die Ansprechpartner wenden. Diese nehmen eine Meldung auf. Sie wissen, wie der weitere Verfahrensweg ist, und können dazu beraten. Sie kennen die richtigen Ansprechpersonen und Institutionen und können dorthin vermitteln. Sie nehmen im Bedarfsfall Kontakt auf und leiten erste Schritte ein.
- Die Ansprechpartner sind mit anderen Hilfeinrichtungen vernetzt, z. B. die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Bonn, das Jugendamt und erfahrene Fachkräfte, Polizei, um bei einer Meldung schnell und sicher handeln und reagieren zu können.
- Die Ansprechpartner der Gemeinde stehen im Kontakt mit den Vertrauenspersonen des Kirchenkreises. Über diese sind sie mit der Ansprechstelle der EKiR und/oder dem Amt für Jugendarbeit der EKiR vernetzt.
- Die Ansprechpartner nehmen an den Tagungen des Netzwerkes Ansprechpartner der EKiR/EJiR teil, bilden sich regelmäßig fort und bringen Anregungen zu diesem Thema in die Aus- und Fortbildung ein.
- Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner sind so zu veröffentlichen, dass sie im Bedarfsfall sofort sichtbar und leicht zu finden sind, u. a. auf der Homepage der Gemeinde, im Gemeindebrief, auf Aushängen in den Einrichtungen etc. Zur Kontaktaufnahme mit den Vertrauenspersonen werden Funktions-E-Mail-Adressen eingerichtet.

## Handlungsleitfaden in einer Krisensituation

(herausnehmbarer Mittelteil)

### Ansprechpartner der Gemeinde, Jugendmitarbeiter(in),

<b>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b>	<b>Verdacht auf sexualisierte Gewalt</b>
<b>Ansprechbar sein, zuhören, ernst nehmen! Ruhe bewahren! Keine eigenen „Ermittlungen“ zum Tathergang führen!</b>	
<b>Dokumentation</b>	<b>Dokumentation</b>
Beratung mit erfahrener Fachkraft.	<b>Gemeinsame Entscheidung</b> zu weiteren Schritten mit der Person treffen, die den Verdacht geäußert hat.
Entscheidung, ob Eltern einzubeziehen sind  <b>Gemeinsame Entscheidung zum</b> weiteren Vorgehen	Kontaktaufnahme zu einer <b>Beratungsstelle</b>  Kontaktaufnahme zur <b>Vertrauensperson im Kirchenkreis</b>
	Je nach Ergebnis der Beratung Information an das <b>Presbyterium</b>
	<b>Auf keinen Fall</b> die Eltern des Kindes informieren
	<b>Auf keinen Fall</b> vermutete(n) Täter(in) informieren
<b>Die Übersicht der Kontaktdaten zu den oben genannten</b>	

## Pfarrer(in) oder Presbyteriumsmitglied erfährt von...

<b>Mitteilung über sexualisierte Gewalt</b>	<b>Verdacht zu Täter/in</b>
<p style="text-align: center;"> <b>Ansprechbar sein,            zuhören, ernst nehmen!            Ruhe bewahren!            Keine eigenen „Ermittlungen“ zum Tathergang führen!</b> </p>	
<b>Dokumentation</b>	<b>Dokumentation</b>
<b>Alle Entscheidungen über das weitere Verfahren mit dem Kind / Jugendlichen treffen</b>	Umgehende <b>Kontaktaufnahme</b> mit einem der <b>Ansprechpartner</b> und dem / der Vorsitzenden des Presbyteriums
Kontaktaufnahme zu einer <b>Beratungsstelle</b>  Kontaktaufnahme zur <b>Vertrauensperson im Kirchenkreis</b>	Entscheidung über das weitere Vorgehen nach Information von und Beratung durch die <b>Superintendentin</b>
Gegebenenfalls Kontaktaufnahme zu <b>Vertrauensperson der EKiR</b>	Verfahren bei minderjährigen Täter(in): nach Beratung im Presbyterium <b>Kontaktaufnahme zum Jugendamt</b>
<b>Auf keinen Fall</b> ohne das Wissen des Kindes / Jugendlichen die Eltern informieren	
<b>Auf keinenFall</b> vermuteten Täter(in) informieren	
<b>Institutionen finden sich auf der Folgeseite!</b>	

## Wichtige Telefonnummern und E-Mail-Adressen

### Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche

#### **Ansprechpartner in der Gemeinde**

Frau S. Tschuschke

Email: sara.tschuschke@ekir.de

Herr H. Schmid

E-mail: heinz.schmid@ekir.de

#### **Vertrauenspersonen des Kirchenkreises**

Frau M. Heisig

Herr T. Dobbek

Tel.: 0228 6880 150

Email: beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

#### **Ansprechpersonen der EKiR**

Frau C. Paul

Tel.: 0221 3610 312

Email: claudia.paul@ekir.de

#### **Kriseninterventionsteam des Kirchenkreises**

##### **Superintendentin**

Frau A. van Niekerk

Tel.: 02241 336922

Email: almut.vanniekerk@ekir.de

#### **Präventionsfachkraft des Kirchenkreises**

Tel.: 02241 549434

Email:

superintendentur.ansiegundrhein@ekir.de

### Weitere Hilfsangebote und Kontakte

#### **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

für Betroffene ab 16 Jahre,

Tel.: 0800 2255530

(bundesweit, kostenfrei, anonym)

#### **Elterntelefon**

Tel.: 0800 1110550

(bundesweit, kostenfrei, anonym)

#### **Die Nummer gegen Kummer**

Web: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

#### **Kinderschutzbund NRW (Köln)**

alle Altersgruppen

Tel.: 0221 57777-0

Email: [info@Kinderschutzbund-koeln.de](mailto:info@Kinderschutzbund-koeln.de)

#### **Kampagnenwebsite**

Web: [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

#### **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**

Web: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

#### **Außenstelle des Jugendamtes Siegburg**

(Jugendhilfezentrum für den Bereich Much, Ruppichteroth und Neunkirchen Seelscheid)

Tel: 02247 92150